

Anforderungsprofil

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher (nach § 30 LKG sowie nach § 40 PsychKG)

1. kurze Aufgabenbeschreibung

Aufgabe der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ist es, Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zu informieren und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und zu unterstützen. Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher arbeiten in unabhängiger Funktion und sind kein Teil der Qualitätssicherung der jeweiligen Einrichtung.

Diese Tätigkeit ist ein Ehrenamt. Sie wird freiwillig und unentgeltlich ausgeübt. Es wird monatlich eine Aufwandsentschädigung gem. § 4 Abs.6 BzEntschDVO gezahlt, nicht aber die aufgewendete Arbeitszeit bzw. der Einsatz der Arbeitskraft vergütet.

2. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

- Information und Unterstützung von Patientinnen und Patienten bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Krankenhaus und den zuständigen Gesundheitsbehörden
- Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen der Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen (mündlich, schriftlich, telefonisch, auch per E-Mail o.ä.), gute Erreichbarkeit ist Voraussetzung
- eigene kritische Wahrnehmung und anzeigen von möglichen Defiziten im Rahmen der Patientenversorgung
- Kenntnis und Wahrung von Verschwiegenheitspflichten und Bevollmächtigungen
- Bekanntmachung der Funktion und Aufgaben im Krankenhaus (Flyer, Aushänge, persönliche Kontakte)
- regelmäßige Anwesenheit zu festgelegten Zeiten im Krankenhaus (mindestens 14-tägig), Besuche der Patientinnen und Patienten – auch auf den Stationen
- Tragen eines Namensschildes mit Namen und Funktion
- Kommunizieren mit relevanten Akteuren im Krankenhaus unter Wahrung der Unabhängigkeit, für Bekanntheit des Amtes und der Person sorgen
- Erstellung der gesetzlich eingeforderten Jahresberichte für die BVV und die Krankenhausleitungen anhand des vorgegebenen Fragenrasters
- Bereitschaft zur Vertretung

3. Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen

- Teilnahme am Berliner Arbeitskreis Patientenfürsprecher/-innen bei Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.
- Teilnahme am Krankenhausbeirat (wenn vorhanden)
- Teilnahme an den bezirksinternen Treffen
- Teilnahme an den Sitzungen des zuständigen Ausschusses der BVV und der BVV selbst nach entsprechender Einladung
- *speziell Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nach § 40 PsychKG:* Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und deren Arbeitsgruppen sowie der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP)

4. Persönliche Voraussetzungen

4.1. Sozialkompetenz

- Selbstbewusstsein und Engagement, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Beratungskompetenz
- Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Vermittlung in Konfliktfällen und Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit, aktives Zugehen auf andere
- Verschwiegenheit
- Kenntnisse der eigenen Grenzen
- interkulturelle Kompetenz

4.2. Fachkompetenz

- Kenntnisse in Techniken der Gesprächsführung, Beratungserfahrung
- Kenntnisse von Beschwerdewegen und der Strukturen des Berliner Gesundheitswesens
- Grundkenntnisse von Krankenhausstrukturen
- Teilnahme an Fortbildungen und an entsprechenden Gremien
- Grundkenntnisse von Informations- und Kommunikationstechniken sind vorhanden bzw. Bereitschaft zur Aneignung wird erwartet
- *speziell Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nach § 40 PsychKG:* Kenntnisse des Betreuungsrechts und Unterbringungsrechtes (PsychKG Berlin)

4.3. Unabhängigkeit und Transparenz

- keine Mitarbeit bei Trägern oder Unternehmen, die mit der Klinik in geschäftlichen Beziehungen stehen oder potentielle Geschäftspartner (z.B. mit kommerziellen Interessen) sein könnten
- keine aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter/-innen der Klinik
- Bereitschaft, Tätigkeiten und Verpflichtungen anzuzeigen, die geeignet waren oder sind, die Unabhängigkeit bei der Ausübung des Mandats zu beeinträchtigen (Diese Angaben werden vertraulich behandelt.)


19103124